



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44354, Nachtrag 01

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 44354, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7½ J x 16 H2

Typ: N 756

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH  
und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-2-

Der Typ der Sonderräder wird

von

**75630N**

in

**N 756**

geändert.

Die ABE-Nr. 44354 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 16 H2, Typ N 756, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\varnothing$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\varnothing$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefen in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	N 756.OW.10	ohne Ring	74,1	735	2100	120/5	10
2	N 756.OY.38	ohne Ring	72,6	640	1990	120/5	38
3	N 756.EX.30	ADX 8 $\varnothing$ 63,34/ $\varnothing$ 59,1	59,1	560	1865	100/4	30
4	N 756.FX.30	ADX 2 $\varnothing$ 63,34/ $\varnothing$ 54,1	54,1	580	1935	100/5	30
5	N 756.FX.30	ADX 5 $\varnothing$ 63,34/ $\varnothing$ 57,1	57,1	580	1935	100/5	30
6	N 756.IY.38	ADY 8 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 60,1	60,1	$\frac{640}{650}$	$\frac{1990}{1930}$	108/5	38
7	N 756.IY.38	ADY 2 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 65,1	65,1	640	1990	108/5	38
8	N 756.JY.38	ADY 2 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 65,1	65,1	$\frac{635}{655}$	$\frac{1995}{1930}$	110/5	38
9	N 756.KY.38	ADY 6 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 57,1	57,1	640	1990	112/5	38
10	N 756.KY.38	ADY 4 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 66,5	66,5	$\frac{640}{645}$	$\frac{1990}{1960}$	112/5	38
11	N 756.MY.38	ADY 8 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 60,1	60,1	640	1990	114,3/5	38
12	N 756.MY.38	ADY 1 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 64,1	64,1	640	1990	114,3/5	38
13	N 756.MY.38	ADY 3 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 66,1	66,1	640	1990	114,3/5	38
14	N 756.MY.38	ADY 5 $\varnothing$ 72,6/ $\varnothing$ 67,1	67,1	640	1990	114,3/5	38
15	N 756.HM.10	ohne Ring	65,1	615	1990	108/4	10



Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\varnothing$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\varnothing$ in mm/Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
16	N 756.HX.30	ohne Ring	63,34	560	1865	108/4	30
17	N 756.MY.38	ohne Ring	72,6	640	1990	114,3/5	38
18	N 756.CX.30	ADX 6 $\varnothing 63,34/\varnothing 58,2$	58,2	560	1865	98/4	30
19	N 756.CX.30	ADX 7 $\varnothing 63,34/\varnothing 58,6$	58,6	560	1865	98/4	30
20	N 756.EX.30	ADX 1 $\varnothing 63,34/\varnothing 52,1$	52,1	560	1865	100/4	30
21	N 756.EX.30	ADX 2 $\varnothing 63,34/\varnothing 54,1$	54,1	560	1865	100/4	30
22	N 756.EX.30	ADX 3 $\varnothing 63,34/\varnothing 56,1$	56,1	560	1865	100/4	30
23	N 756.EX.30	ADX 4 $\varnothing 63,34/\varnothing 56,6$	56,6	560	1865	100/4	30
24	N 756.EX.30	ADX 5 $\varnothing 63,34/\varnothing 57,1$	57,1	560	1865	100/4	30
25	N 756.EX.30	ADX10 $\varnothing 63,34/\varnothing 60,1$	60,1	560	1865	100/4	30
26	N 756.HX.30	ADX 5 $\varnothing 63,34/\varnothing 57,1$	57,1	560	1865	108/4	30
27	N 756.LY.38	ADY 1 $\varnothing 72,6/\varnothing 64,1$	64,1	560	1865	114,3/4	38
28	N 756.LY.38	ADY 3 $\varnothing 72,6/\varnothing 66,1$	66,1	560	1865	114,3/4	38
29	N 756.LY.38	ADY 5 $\varnothing 72,6/\varnothing 67,1$	67,1	560	1865	114,3/4	38
30	N 756.MY.38	ADY 7 $\varnothing 72,6/\varnothing 59,6$	59,6	640	1990	114,3/5	38

Die Sonderräder  $7\frac{1}{2}$  J x 16 H2, Typ N 756, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2509 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44354, Nachtrag 01

---

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 29.01.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.02.2001  
Im Auftrag



(Hansen)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44354

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7½ J x 16 H2, Typ N 756, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 9 Prüfberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 756.KY.38
Radgröße nach Norm:	7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/112
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierung:	ADY 6
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 57,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	57,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)
<b><u>Zentrierart:</u></b>	Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Audi AG, Ingolstadt (D) - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D) - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw. - Volkswagen AG, Wolfsburg
Radbefestigungsteile:	<b><u>Audi, VW:</u></b> 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 27,5 mm (VS-Set 2651)
Anzugsmoment in Nm:	110
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 9 Prüferberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.  
- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-142	Audi A4 Audi A4 Avant  incl. Quattro	e1*93/81 *0013*.. bzw. e1*98/14 *0013*..	205/50R16 (T86,T87,T90)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y16
D 2	128-220	Audi A8 ww. 4 D	e1*93/81 *0005*..	225/60R16 (X29)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B14,Y16
4 B	81-142	Audi A6 -Limousine - Avant incl. Quattro	e1*96/27 *0051*.. bzw. e1*98/14 *0051*..	205/55R16 (T87,T88,T89,T91,T93) 215/55R16 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y16
8E	162	Audi A4 - Limousine	e1*98/14 *0151*..	205/55R16 M+S (T88,T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, R92,Y16
	75-132			205/55R16 (T88,T89)	

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3BG	74-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*98/14 *0157*..	205/55R16 (T87,T88,T89,T91)	A2,A4,A5,A6,A7,A8 A12,A17,A18,A21, F12,Y16

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 9 Prüfberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B14. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeuge mit **innenumfassenden** Scheibenbremsen an Achse 1.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X29. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1230 kg.
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 9 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 756 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüfberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 756.KY.38
Radgröße nach Norm:	7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640   645
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990   1960
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/112
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 4
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 66,5
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	66,5
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)
<u>Zentrierart:</u>	Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Mercedes-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim - Daimler-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim
Radbefestigungsteile:	5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm (VS-Set 2453)
Anzugsmoment in Nm:	100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüferberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756

Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HO ww. mit Sportfahr- werk	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	205/50R16 (T86,T87,T90) 205/55R16 (T87,T88,T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, V5,V6,Y14
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..	225/45R16  225/50R16 (F4)	
203	75-160	C-Klasse - Limousine	e1*98/14 *0139*..	<u>Vorne und hinten:</u> 205/55R16 (A11) <b>oder</b> <u>vorne:</u> 205/55R16 (A12) <u>und hinten:</u> 225/50R16 (A12) <b>oder</b> <u>Vorne:</u> 205/55R16 (A12) <u>und hinten:</u> 245/45R16 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,R92, Y14
210	55-165	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*..	205/55R16 (T87,T88,T89,T91,T93) 215/55R16 (T91,T93)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y14
210 K	83-165	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	215/55R16 (T91,T93)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, X93,Y14
170	100-160	SLK	e1*95/54 *0039*..	205/50R16  205/55R16  225/45R16  225/50R16 (F4)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, V5,V6,Y14
208	100-160	CLK - Coupe - Cabrio	e1*96/27 *0054*..	205/55R16 (T87,T88,T89) 225/45R16	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y14

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage 10 Prüfberichtsnr.: 55 2509 98  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen  
Die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen  
Die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X93. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1280 kg.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm

Die Anlage 10 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 756 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

## Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44354 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 2509 98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 756



---

Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.